

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

### P-BAY26-220778

- Gegenstand :** Gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähige Bedachungen mit Oberlagen aus Flüssigkunststoff-Abdichtungssystem  
**„WIDOPAN-FD“**  
nach der Niedersächsischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (Nds-VV TB) vom 27. Juli 2022, Lfd. Nr. C 4.8
- Traguntelage:** vorhandene Bedachung mit Bitumen – Abdichtung oder vorhandene Bedachung mit Kunststoff- oder Elastomerabdichtung
- Dachneigung:** < 20°
- Antragsteller:** **Widopan Produkte GmbH**  
Ostereichen 3  
D – 21714 Hammah
- Ausstellungsdatum:** 23. August 2022
- Geltungsdauer:** 31. Juli 2027



Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die oben genannten Produkte im Sinne der Landesbauordnung anwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten und 2 Anlagen.

## **A Allgemeine Bestimmungen**

1. Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauproduktes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
3. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte erteilt.
4. Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu Verfügung zu stellen.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Prüf-Institutes Hoch, Fladungen. Text und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Prüf-Institut Hoch, Fladungen, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
6. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.
7. Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis).



## **B Besondere Bestimmungen**

### **1 Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Verwendungs- / Anwendungsbereich**

#### **1.1 Gegenstand**

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von Bedachungen unter Verwendung der oben angegebenen Dachabdichtung, die widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) sein müssen.

Die Bedachungen besteht aus einem Dachuntergrund und einem Flüssigkunststoff-Abdichtungs-System mit dem Handelsnamen „**WIDOPAN-FD**“. Nähere Angaben zur Dachabdichtung sind unter 2.1.2 zu finden.

Unter der Abdichtungslage dürfen weitere Lagen gemäß Anlage 2 angeordnet sein. Nähere Angaben zu den verwendbaren Materialien sind unter 2.1.3 bis 2.1.5 zu finden.

#### **1.2 Anwendungsbereich**

- 1.2.1 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, soweit Anforderungen nach der jeweiligen Landesbauordnung zu erfüllen sind.
- 1.2.2 Die Bedachungen dürfen bei solchen Dächern eingesetzt werden, deren Dächer widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) sein müssen.
- 1.2.3 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Anwendung der aufgeführten Dachabdichtung auf Dächern mit den in der Anlage 2 aufgeführten, Aufbauten und Dachneigungen.
- 1.2.4 Die Aufbauten wurden nur aus brandschutztechnischer Sicht beurteilt. Ob aus bauphysikalischen Gründen eine Dampfsperre anzuordnen ist oder entfallen kann, muss für das jeweilige Bauvorhaben vom Planer eigenverantwortlich entschieden werden.
- 1.2.5 Der Nachweis weiterer bauaufsichtlicher Anforderungen, wie z.B. der Standsicherheit, des Feuerwiderstandes, des Wärme- oder Schallschutzes oder des Gesundheits- und Umweltschutzes ist nicht Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.  
Hierfür sind gegebenenfalls weitere/andere Nachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) notwendig.
- 1.2.6 Alle im Aufbau verwendeten Baustoffe müssen den Anforderungen der Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102-1 oder der Klasse E gemäß DIN EN 13501-1 genügen.



## 2 Bestimmungen für die Bauart

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Der Aufbau der Bedachungen darf nur entsprechend den in Anlage 2 angegebenen Tabellen und mit den unter 2.1.2 bis 2.1.5 aufgeführten Materialien ausgeführt werden.

2.1.2 Dachabdichtung aus

a) **„WIDOPAN-FD“**

Flüssigkunststoff-Abdichtungs-System auf Basis ungesättigten Polyester-Elastomer mit innenliegendem Polyestergittervlies (200 g/m<sup>2</sup>) als Armierung.

effektive Dicke:  $\geq 2,4$  mm

Flächenauftrag:  $\geq 2,7$  kg/m<sup>2</sup>

Farben: grau oder heller

2.1.3 Wärmedämmschicht

Es sind keine zusätzlichen Wärmedämmschichten freigegeben.

2.1.4 Trennlage

Es sind keine zusätzlichen Trennlagen freigegeben.

2.1.5 Dampfsperren

Es sind keine zusätzlichen Dampfsperren freigegeben.

2.1.6 Tragunterlagen

a) Beliebige vorhandene Bedachung mit Bitumen – Abdichtung, welche selbst die Anforderungen nach CEN/TS 1187, Prüfverfahren 1 oder DIN 4102-7 erfüllen. Dies ist für die jeweilige Bedachung getrennt nachzuweisen.

b) Beliebige vorhandene Bedachung mit Kunststoff- oder Elastomer-Abdichtung, welche selbst die Anforderungen nach CEN/TS 1187, Prüfverfahren 1 oder DIN 4102-7 erfüllen. Dies ist für die jeweilige Bedachung getrennt nachzuweisen.

2.1.7 zusätzliche Lagen

Innerhalb der Aufbauten sind in allen Lagen zusätzliche Glasvliese oder Glaslege zulässig.

2.1.8 Für alle verwendeten Produkte liegt der Nachweis der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102 bzw. Klasse E nach DIN EN 13501-1 vor.

2.1.9 Die Zusammensetzung aller verwendeten Dachdichtungsbahnen muss denen beim Prüfinstitut Hoch in Fladungen hinterlegten Angaben entsprechen.

2.1.10 Prüfverfahren

Die Aufbauten wurden nach DIN CEN/TS 1187: 2012-03 „Beanspruchung von Bedachungen durch Feuer von außen“, Prüfverfahren 1 geprüft.

Die Bewertung erfolgte in Verbindung mit DIN SPEC 4102-23:2018-07.



2.1.11 Der Antragsteller erklärt, dass in der Bedachung keine Produkte verwendet werden, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. dass er Auflagen aus den genannten Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) einhält.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass, sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Anwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind, diese vom Auftraggeber veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekannt gemacht werden. Vor diesem Hintergrund besteht für die Prüfstelle keine Notwendigkeit, die Auswirkungen der Bauart auf den Gesundheits- und Umweltschutz hin zu überprüfen.

2.1.12 Prüfgrundlagen zur Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

lfd. Nr.	Name der Prüfstelle	Auftraggeber	Berichtsnummer	Datum	Prüfverfahren / Regeln
1	Prüfinstitut Hoch	Widopan Produkte GmbH Ostereichen 3 D – 21714 Hammah	PB-H-220349-2	14.04.2022	DIN CEN/TS 1187 Prüfverfahren 1
2			PB-H-220619	29.06.2022	

### 3 Übereinstimmungsnachweis

- 3.1 Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführten Bauarten bedürfen eines Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis). Nach den Vorgaben der niedersächsischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (Nds-VV TB) vom 27. Juli 2021, Lfd. Nr. C1, muss eine Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.
- 3.2 Der Anwender (Unternehmer), der die Bedachung herstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung (Muster siehe Anlage 1) ausstellen, in welcher bescheinigt wird, dass die von ihm ausgeführten Bedachungen unter Verwendung der oben angegebenen Dachbahn den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.



#### 4 Bestimmungen für die Ausführung

- 4.1 Das Flüssigkunststoff-Abdichtungs- System muss wie folgt verlegt werden, für unterschiedliche Verlegearten sind die jeweiligen Tabellen zu beachten:
- a) flüssig aufgebracht:
- Übergänge müssen eine Überlappung von mindestens 50 mm aufweisen.
  - Die Auftragsmenge muss den Angaben aus 1.2.1 entsprechen.
  - In die Abdichtung kann ein PES-Vlies von höchstens 200 g/m<sup>2</sup> Flächengewicht eingebettet werden.
- 4.2 Bei der Herstellung der Bauart sind die, in Abschnitt B, 2.1 aufgeführten Bestimmungen einzuhalten.

#### 5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 mit letzter Änderung vom 28.06.2022, in Verbindung mit der Niedersächsischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (Nds-VV TB) vom 27. Juli 2021, Lfd. Nr. C 4.8, erteilt. Nach den Landesbauordnungen der Länder gilt dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Fladungen.

Etwas, in den Landesbauordnungen der Länder abweichende Regelungen sind zu beachten.

#### 6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann binnen eines Monats nach Ausstellung Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfinstitut Hoch einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift im Prüfinstitut.

Fladungen, den 23.08.2022

Sachbearbeiter:



(Dipl.-Ing.(FH) Thomas Peter)



Der Leiter der Prüfstelle:



(Dipl.-Ing.(FH) Andreas Hoch)

## Übereinstimmungserklärung zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-BAY26-220778

Gegenstand :                   Gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähige  
Bedachungen mit Oberlagen aus Flüssigkunststoff-Abdichtungs-  
System  
**„WIDOPAN-FD“**

Inhaber des abP's:           **Widopan Produkte GmbH**  
Ostereichen 3  
D – 21714 Hammah

**Name und Anschrift des Anwenders:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Aufbau (von unten nach oben):**

- Tragunterlage:  Altdach mit Bitumenabdichtung  
 Altdach mit Kunststoffabdichtung  
**Oberlage:**  „WIDOPAN-FD“

**Adresse der Baustelle/des Gebäudes:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Datum der Herstellung:**

\_\_\_\_\_

**Widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme:** Hiermit wird bestätigt, dass die Bedachung hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses **P-BAY26-220778** des Prüfinstitutes Hoch hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Produkte oder Einzelteile wird dies ebenfalls aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses,
- eigener Kontrollen,
- entsprechender Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat,

bestätigt.

-----  
Ort, Datum

-----  
Stempel, Unterschrift

(Diese Bestätigung ist dem Bauherren zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Dachabdichtung: „WIDOPAN-FD“ nach 2.1.2 a) im <u>flüssig aufgebracht</u> Aufbau nach 4.1 a)				
Aufbau Nr.	Trennlage	Wärmedämmschicht	Unterkonstruktion	Gilt für Dachneigungen
1	keine	keine	- beliebiges Altdach mit Bitumen – Abdichtung nach 2.1.6 a)	< 20°
2	keine	keine	- beliebiges Altdach mit Kunststoff- oder Elastomer – Abdichtung nach 2.1.6 b)	

